



Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

22.06.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.07.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Stammkapitals der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH von bisher 100.000 Euro auf 300.000 Euro unter Ausschluss eines Bezugsrechtes für ihre bisherigen kommunalen Gesellschafter wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 108 Absatz 6 Buchstabe b Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen Vertreter der Gemeinde in Gesellschaftsgremien wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur zustimmen, wenn zuvor der Rat den Änderungen zugestimmt hat. Diese Beschränkung gilt nur für Gesellschaften, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 Prozent beteiligt sind.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Beckum ist mit einem Anteil von 1 Prozent unmittelbar an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligt.

Ausgangslage

Gegenstand der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen in erster Linie gegenüber den nordrhein-westfälische Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, insbesondere in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt derzeit 100.000 Euro und ist eingeteilt in 100 000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je einem Euro. Je 1 Euro eines Geschäftsanteils gewährt 1 Stimme in der Gesellschafterversammlung. Die dem einzelnen Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

Bei Gründung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war die NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, alleinige Gesellschafterin. Die NRW.URBAN Service GmbH ist gemäß § 7 Nummer 3 des Gesellschaftsvertrages jederzeit berechtigt, Anteile der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH an nordrhein-westfälische Kommunen oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Stadtentwicklungsgesellschaften zu übertragen. Die NRW.URBAN Service GmbH muss gemäß § 7 Nummer 5 des Gesellschaftsvertrages jederzeit über 51 Prozent des Stammkapitals und die Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Die von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH veräußerten Geschäftsanteile betragen je Kaufendem 1 000 Anteile und damit 1 Prozent am Stammkapital. Die Stadt Beckum hat mit notariellem Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 04.04.2019 1 000 Anteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erworben.

Vor dem Hintergrund, dass 51 Prozent des Stammkapitals bei der NRW.URBAN Service GmbH verbleiben muss und Geschäftsanteile immer in einer Größenordnung von je 1.000 Euro für 1 000 Anteile an Kommunen, Stadtentwicklungsgesellschaften oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften veräußert werden, können sich neben der NRW.URBAN Service GmbH 49 Gesellschafter an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligen.

Derzeit hat die NRW.URBAN Service GmbH 40.000 Euro Geschäftsanteile veräußert. Somit wurden 40 Gesellschafter in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aufgenommen. Die Nachfrage weiterer Kommunen, Geschäftsanteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu erwerben, ist ungebrochen. Die Geschäftsführung erwartet, dass die nach Gesellschaftsvertrag bei einem Stammkapital von 100.000 Euro maximal 49.000 Euro zu veräußernden Geschäftsanteile bis Ende 2021 veräußert sein werden.

Um auch weiteren Kommunen die Möglichkeit zu bieten, Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu werden, schlägt die Geschäftsführung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH den Gesellschaftern vor, das Stammkapital durch Einlagen gemäß §§ 55 bis 57a Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) um 200.000 Euro auf dann 300.000 Euro zu erhöhen. Die neu entstehenden Geschäftsanteile sollen durch die NRW.URBAN Service GmbH übernommen werden. Ein Bezugsrecht für die bereits beteiligten kommunalen Gesellschafter an den neu entstehenden Anteilen soll ausgeschlossen werden.

Das berechnete Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts ist begründet

im Interesse der Gesellschaft, möglichst vielen nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunalen Gesellschaften den Zugriff auf Leistungen der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu ermöglichen.

Neue Anteile können anschließend durch weitere Kommunen zu gleichen Konditionen erworben werden wie bei den bisherigen Erwerbsvorgängen. Die neuen Gesellschafter erhalten hierdurch ein entsprechendes Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung. Damit könnten insgesamt 147 Kommunen oder kommunale Gesellschaften in Nordrhein-Westfalen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH werden. Der aktuelle Gesellschafterkreis von maximal 49 Kommunen könnte um bis zu 98 Kommunen erweitert werden.

Erhöhung des Stammkapitals

Die Erhöhung des Stammkapitals soll allein durch die NRW.URBAN Service GmbH erfolgen und bedingt für die übrigen Gesellschafter keine zusätzliche Einlage.

Verfahren

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH hat mit Schreiben vom 06.05.2021, eingegangen am 11.05.2021, die beabsichtigte Erhöhung des Stammkapitals mitgeteilt. Der Beschluss zur Erhöhung des Stammkapitals soll hiernach im Rahmen der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH am 25.06.2021 erfolgen. Eine vorherige Beschlussfassung des Rates, die als Voraussetzung für die Stimmabgabe des Vertreters der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erforderlich ist, wird nicht mehr zeitgerecht vor dem 25.06.2021 erfolgen können. In der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH am 25.06.2021 ist somit nur eine Stimmenthaltung des Gesellschaftervertreters der Stadt Beckum möglich. Die Stimmenthaltung wird für den – seitens der Verwaltung befürworteten – Prozess der Erhöhung des Stammkapitals als unkritisch angesehen, da erwartet wird, dass eine ausreichende Zustimmung durch die übrigen Gesellschafter der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erzielt werden kann. Notwendig sind 51 Prozent der Stimmen.

Die Beratung durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss und die anschließende Beschlussfassung durch den Rat wird trotz erwarteter Zustimmung von ausreichend Gesellschaftern als sinnvoll erachtet, damit die Haltung der Stadt Beckum zu dem Vorhaben insgesamt deutlich wird. Außerdem wäre im Falle eines – niemals auszuschließenden – formalen Fehlers oder dem Nichterreichen der notwendigen Stimmenzahl in der Abstimmung am 25.06.2021 der Vertreter der Stadt Beckum legitimiert und beauftragt, bei einer unter Umständen notwendigen erneuten Abstimmung das Votum der Stadt Beckum abzugeben.

Das Ergebnis der Abstimmung aus der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2021 wird in der Sitzung des Rates mündlich mitgeteilt.

Anzeigeverfahren

Die Erhöhung des Stammkapitals stellt eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages dar und muss nach der Entscheidung durch den Rat gemäß § 115 GO NRW der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Anlage(n):

ohne